

Datum 16.09.2021
Nr.: RA-225/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Falk Müller (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Wahlen in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Aufschlüsselung der jeweils zuletzt durchgeführten Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Urnen- und Briefwahlbezirke wurden in der Stadt Chemnitz eingerichtet?
2. Wie ist sichergestellt, dass die Briefwahlurnen und deren Inhalt nicht von Unbefugten manipuliert werden können?
3. Wie viele Personen haben zu den Briefwahlurnen vor der Auszählung tatsächlich Zutritt, indem sie z.B. die Schlüsselgewalt über den Lagerraum der Urnen haben?
4. Ist ein Vier-Augenprinzip für das Aufsuchen der Briefwahlurnen angeordnet?
5. Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Sonderwahlbezirke und/oder mobile Wahlvorstände in Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus etc. eingerichtet? Wenn ja, wie viele Sonderwahlbezirke und/oder mobile Wahlvorstände wurden eingerichtet?
6. Wie entwickelt sich seit 2017 die Resonanz auf Aufrufe, sich als ehrenamtliche Wahlhelfer zu melden?
7. Welche Maßnahmen wurden ggf. ergriffen, um mehr Bürger dazu zu bewegen sich als ehrenamtliche Wahlhelfer zu melden?
8. Wie werden ehrenamtliche Wahlhelfer für ihren Aufwand entschädigt?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.